

§ 9 Kölner Stadtordnung – Darbietung von Straßenmusik und -schauspiel und anderer Straßenkunst

Straßenmusik und -schauspiel darf nur in den ersten 30 Minuten einer vollen Stunde in einer Lautstärke dargeboten werden, dass unbeteiligte Personen nicht erheblich belästigt werden. Der Einsatz von Lautsprechern und elektronischen Verstärkern ist verboten. Die zweite Hälfte jeder vollen Stunde ist spielfrei zu halten. In der Zeit von 22 Uhr bis 10 Uhr darf keine Straßenmusik gespielt werden. Nach jeder Darbietung ist der Standort so zu verändern, dass die Darbietung am ursprünglichen Standort nicht mehr hörbar ist; der neue Standort muss mindestens 300 Meter entfernt sein. Jeder Standort darf pro Tag und Musikerin / Musiker / Musikgruppe nur einmal bezogen werden.

Neu: Generelles Verbot von Verstärkern und Lautsprechern ab 24.01.2018!

~~Verstärker/
amplifier~~

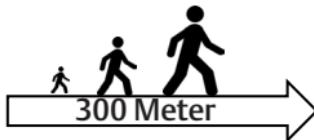


~~Lautsprecher/
speaker~~

10:00 Uhr bis 21:30 Uhr



Nach 30 Minuten ist
der Ort zu wechseln.



21:30 Uhr bis 10:00 Uhr

